

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 26. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. März 2011, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Marion Herdan (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i.V. von Heike Franzen

i.V. von Katja Rathje-Hoffmann

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung	4
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/530 Änderungsantrag der Fraktion der SPD (selbstständig) Drucksache 17/554	
b) Flächendeckende hausärztliche Versorgung sicherstellen	
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/261 (neu)	
c) Flächendeckende Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein sicherstellen	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/985	
2. Sachstandsbericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über die Umsetzung des Moratoriums Eingliederungshilfe	7
a) Antrag des Abg. Baasch aus der 25. Sitzung am 10. Februar 2011	
b) Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/1994	
3. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder in Schleswig-Holstein	12
Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD) Umdruck 17/2007	
4. Schleswig-Holsteinische Initiativen in Archangelsk unterstützen	15
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/729	
5. Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss folgende Punkt von der Tagesordnung ab:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AGKHG) vom 12. Dezember 1986
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1273
- a) Zukunftsperspektiven der jungen Generation in Schleswig-Holstein
Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1145
- b) Zukunftspolitik statt Perspektivlosigkeit für die Jugend in Schleswig-Holstein
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1219 (neu)
- Homophobie aktiv bekämpfen!
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Drucksache 17/502

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/530

Änderungsantrag der Fraktion der SPD (selbstständig)
Drucksache 17/554

b) Flächendeckende hausärztliche Versorgung sicherstellen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/261 (neu)

(überwiesen am 25. Februar 2010)

hierzu: Umdrucke 17/1166, 17/1168, 17/1175, 17/1176, 17/1316, 17/1329,
17/1340, 17/1345, 17/1346, 17/1354, 17/1355, 17/1356,
17/1360, 17/1362, 17/1386, 17/1407, 17/1432, 17/1433,
17/1651, 17/1768, 17/1886, 17/2038

Abg. Sassen bringt den aus Umdruck 17/2038 ersichtlichen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP ein und erläutert diesen.

Abg. Dr. Bohn legt dar, zwar spreche der vorgelegte Änderungsantrag der Regierungskoalition dem Grunde nach die Themen an, die über die Parteigrenzen hinweg Zustimmung fänden. In einigen Punkten halte sie ihn aber nicht für konkret genug; vor diesem Hintergrund finde er nicht die Zustimmung ihrer Fraktion.

Abg. Sassen erkundigt sich nach konkreten Beispielen.

Abg. Dr. Bohn legt dar, der Änderungsantrag ihrer Fraktion sei nicht - wie der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen - darauf ausgerichtet, einseitig den ambulanten Bereich zu stärken, in der Grundlinie allerdings, auch im ländlichen Raum eine gute ärztliche Versorgung sicherzustellen, bestehe Einvernehmen.

Abg. Heinemann legt dar, der geänderte Antrag der SPD-Fraktion, Umdruck 17/1886, sei konkreter und gehe mehr ins Detail.

Abg. Sassen vermag keine einseitige Bevorzugung eines Bereichs zu erkennen. Sie weist diesbezüglich auf die Formulierung im letzten Absatz hin.

Abg. Tenor-Alschausky hält eine Einbeziehung der betroffenen Kommunen für notwendig. Abg. Sassen legt dar, dieses Anliegen sei unter den ersten Spiegelstrich zu subsumieren.

Abg. Heinemann wiederholt, er halte den Antrag der SPD-Fraktion für konkreter; der Antrag der Regierungskoalition sei zu weich formuliert.

Abg. Sassen warnt davor, zu starre Festlegungen zu treffen, zumal sich die Entwicklung auch auf Bundesebene im Fluss befinde. Sie halte es für wichtig, sich keine Möglichkeiten zu versperren. Im Übrigen verweist sie darauf, dass im letzten Punkt des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen das Anliegen aus Punkt 5 des SPD-Antrags übernommen worden sei.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass die Grundlage der folgenden Abstimmung die vorliegenden Änderungsanträge Umdrucke 17/1886 und 17/2038 sind.

Er fasst sodann folgende Beschlüsse:

1. Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW wird der Änderungsantrag Umdruck 17/1886 abgelehnt.
2. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion des SSW nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag Umdruck 10/2038 an und empfiehlt dem Landtag somit, die Anträge Drucksachen 17/530, 17/554 und 17/261 (neu) durch diesen neuen Antrag zu ersetzen.

c) Flächendeckende Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein sicherstellen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/985

(überwiesen am 25. Februar 2011)

Mit den Stimmen der Fraktion von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 17/985 abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit
über die Umsetzung des Moratoriums Eingliederungshilfe**

- a) Antrag des Abg. Baasch aus der 25. Sitzung am 10. Februar 2011
- b) Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1994

Minister Dr. Garg trägt vor, Abg. Baasch habe in der letzten Sitzung darum gebeten, über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung vom 21. Mai 2010, des Moratoriums, sowie der Verhandlungen über einen neuen Landesrahmenvertrag informiert zu werden. In der Sitzung habe Abg. Baasch betont, die Verhandlungen über das sogenannte Moratorium seien vom MASG geleitet worden; von einer solchen Rolle habe er auch im Zusammenhang mit den Verhandlungen über einen neuen Landesrahmenvertrag gesprochen.

Vor diesem Hintergrund wolle er, M Dr. Garg, zunächst einmal auf die Rolle des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit in den Verhandlungen eingehen. Der Landesrahmenvertrag wirke auf den Abschluss individueller Vereinbarungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern ein und solle einheitliche Kriterien in Form von Bausteinen festlegen, derer sich die Leistungsträger und die Leistungserbringer bedienen könnten.

Vertragspartner des Landesrahmenvertrages seien nach der gesetzlichen Ausgangslage der überörtliche Sozialhilfeträger, die kommunalen Landesverbände für die örtlichen Sozialhilfeträger und die Verbände der Leistungserbringer.

Nach der fast vollständigen Verlagerung der Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers in die kommunale Selbstverwaltung in der letzten Legislaturperiode sei für eine wie auch immer geartete herausgehobene Position des Landes bei den Verhandlungen über einen Landesrahmenvertrag kein Raum. Demzufolge habe das MASG weder eine Verhandlungsführung beim Abschluss der Vereinbarung vom 21. Mai 2010 innegehabt, noch habe das Land eine solche Funktion bei den aktuellen Verhandlungen über einen neuen Landesrahmenvertrag.

Mit seiner Mitwirkung an diesen Verhandlungen unterstreiche das MASG vielmehr die sozialpolitische Bedeutung der Leistungen für Menschen mit Behinderung und das besondere Interesse am Zustandekommen von Vereinbarungen, die dämpfend auf den Kostenanstieg in

der Eingliederungshilfe einwirkten, damit diese Leistungen langfristig gesichert werden könnten und es zu Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach landesweit einheitlichen Kriterien kommen könne. Dies habe das MASG auch im Rahmen der Verhandlungen zu der Vereinbarung vom 21. Mai 2010 gegenüber den kommunalen Landesverbänden und den Landesverbänden der Träger der Einrichtungen unmissverständlich deutlich gemacht.

Zum aktuellen Stand des Moratoriums führt M Dr. Garg aus, die Vereinbarung vom 21. Mai 2010 habe fünf Schwerpunkte: erstens die Weitergeltung des gekündigten Landesrahmenvertrages, zweitens die Verabredung einer Arbeitsstruktur für die Verhandlung eines neuen Landesrahmenvertrags, drittens die Schaffung einer abgestimmten Datenbasis über Leistungsdaten, Finanzmittel und Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe, viertens die Begrenzung des Anstiegs der Vergütungen in den Jahren 2011 und 2012 und fünftens die Absprachen zur Weiterentwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe.

Zu den Punkten 1 und 2 legt er dar, die Verhandlungen über einen neuen Landesrahmenvertrag seien am 31. August 2010 aufgenommen worden; weitere Sitzungen seien am 4. Oktober und 10. Dezember 2010 gefolgt. Für 2011 seien weitere sechs Verhandlungstermine fest verabredet worden. Die Verhandlungskommission habe insgesamt vier Arbeitsgruppen eingesetzt.

Eine Prognose über den voraussichtlichen Abschluss der Verhandlungen über einen neuen Landesrahmenvertrag sei derzeit nicht möglich; dazu lägen die Positionen der kommunalen Landesverbände und der Verbände der Leistungserbringer noch zu weit auseinander. Im Übrigen hätten die Verhandlungspartner noch keine Verständigung darüber herbeigeführt, ob ein neuer Landesrahmenvertrag die differenzierten Regelungen des bisherigen Vertrags aufgreifen oder sich - im Hinblick auf die bevorstehende Reform der Eingliederungshilfe auf Bundesebene - auf grundsätzliche Aspekte im Sinne des § 79 Abs. 1 SGB XII beschränken sollte.

Zu Punkt 3 sagt er, eine aus Vertretern der kommunalen Landesverbände und der Verbände der Leistungserbringer bestehende Arbeitsgruppe habe am 9. Februar 2011 ihre Tätigkeit aufgenommen; diese Arbeitsgruppe werde vom MASG moderiert.

Zu Punkt 4 legt er dar, die in der Vereinbarung vom 21. Mai 2010 getroffene Regelung zur Begrenzung des Anstiegs der Vergütungen werde von den kommunalen Landesverbänden und den Verbänden der Leistungserbringer unterschiedlich interpretiert. Die kommunalen Landesverbände seien der Auffassung, dass eine Deckelung der Vergütungen vereinbart worden sei. Sie folgerten daraus, dass die Einrichtungen und Dienste durch Vorlage von individu-

ellen Kalkulationsgrundlagen zunächst einen voraussichtlichen Kostenanstieg glaubhaft machen müssten. Liege dieser Kostenanstieg im Jahr 2011 über 0,9 %, werde die Vergütung pauschal um diesen Wert erhöht, es sei denn, der erwartete Kostenanstieg liege über 3 %. Sei nach den vorgelegten Unterlagen mit einem Kostenanstieg von unter 0,9 % zu rechnen, könne schon aus rechtlichen Gründen nur dieser Wert bei der Festsetzung der Vergütung anerkannt werden.

Für die Verbände der Leistungserbringer habe die Vereinbarung vom 21. Mai 2010 eine pauschale Erhöhung der Vergütungen aller Einrichtungen und Dienste um 0,9 % im Jahre 2011 begründet. Nach ihrer Interpretation komme es auf die konkrete Kostensituation der Einrichtung nicht an. Sie lehnten es deshalb ab, für jede Einrichtung den Nachweis von Kostensteigerungen zu erbringen.

Das MASG halte die Position der kommunalen Landesverbände für überzeugend. Auf diese Weise lasse sich die im Moratorium vereinbarte und von der Landesregierung geforderte Begrenzung des Kostenanstiegs erzielen. Das Ministerium habe deshalb auf eine Anfrage des Kreises Schleswig-Flensburg, ob Kostensteigerungen aufgrund einer pauschalen Vergütungserhöhung ohne Einzelnachweis entsprechend der Interpretation der Verbände der Leistungserbringer bei einer Nachfinanzierung im Sinne des § 11 Abs. 1 AG-SGB XII als notwendige Mehrausgaben anerkannt würden, dargelegt, dass eine pauschale Erhöhung der Vergütung ohne Nachweis einer entsprechenden Kostensteigerung im Hinblick auf die Konnexitätsverpflichtungen des Landes ein Haushaltsrisiko für die Kreise und kreisfreien Städte darstellen würde. Dem MASG sei bekannt, dass ein Kreis der Position der Verbände der Leistungserbringer gefolgt sei.

Das MASG würde es - nicht zuletzt mit Blick auf einen erfolgreichen Abschluss der oben erwähnten weiteren Verhandlungen - sehr begrüßen, wenn die damit ausgelöste Diskussion möglichst bald durch eine Verständigung der Verbände der Leistungsträger und der Leistungserbringer abgeschlossen würde.

Zu Punkt 5 führt er aus, die Absprachen zur Weiterentwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe seien vor dem Hintergrund der seinerzeit geltenden Rechtslage getroffen worden. Insbesondere die Schaffung flexibler Übergänge von stationärer und ambulanter Betreuung, die Erprobung neuer zukunftsfähiger Formen der Leistungserbringung zur Sicherstellung einer dauerhaften Finanzierung und die Entwicklung von Sozialraummodellen seien durch die Finanzierungsregelungen des neuen AG-SGB XII ermöglicht beziehungsweise erleichtert worden. Insofern müssten die Vertragsparteien neu bewerten, ob sie diese Ziele noch als Fol-

ge der Vereinbarung vom 21. Mai 2010 weiterverfolgen wollten. In diesem Zusammenhang könnte von nicht unerheblicher Bedeutung sein, dass die ASMK ihre Überlegungen zu einer Reform der Eingliederungshilfe in den zurückliegenden Monaten weiter konkretisiert habe. Das BMAS habe angekündigt, noch in der laufenden Wahlperiode des Bundestages das Gesetzgebungsverfahren hierzu einzuleiten.

Die ebenfalls in der Vereinbarung verabredete Bestandsanalyse sowie die Erarbeitung gemeinsamer Standards für die Hilfeplanung seien bereits Gegenstand der bereits erwähnten Arbeitsgruppen.

Auf eine Frage des Abg. Baasch legt M Dr. Garg dar, es gebe von allen Seiten intensive Bemühungen, zu einer gemeinsamen Auslegung der kostendämpfenden Elemente des Kostenanstiegs zu kommen. Dieser Prozess sei aber noch nicht abgeschlossen. Es gehe im Kern darum, ob eine pauschale Erhöhung oder ein Anstieg von Kosten erst nach entsprechendem Nachweis gezahlt werde.

Abg. Dr. Bohn legt dar, dass es in den Kreisen unterschiedliche Auslegungen gebe. Sie fragt, ob ein Konflikt darin gesehen werde vor dem Hintergrund, dass versucht werde, flächendeckend gleiche Bedingungen beziehungsweise Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung zu schaffen. M Dr. Garg verneint diese Frage.

Auf Fragen der Abg. Sassen erwidert M Dr. Garg, Ziel der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sei, möglichst individuelle, passgenaue, am einzelnen Menschen mit Unterstützungsbedarf ausgerichtete Angebote zu entwickeln beziehungsweise weiterzuentwickeln. Unabhängig davon, wie sich die Kostenstrukturen tatsächlich darstellten, sei eine pauschale Erhöhung der Kosten um 0,9 % in 2011 und 1,0 % in 2012 vereinbart worden. Während die eine Vertragspartei auf dem Standpunkt stehe, dass diese Kostensteigerungen zunächst nachgewiesen werden müssten, gehe die andere Vertragspartei von einer pauschalen Erhöhung ohne Nachweis aus. Davon unberührt bleibe nach wie vor das Ziel der Landesregierung, weiter für Menschen mit Behinderung die Hilfen so auszugestalten, dass die am einzelnen Menschen orientierten Hilfen weiterentwickelt würden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Baasch legt M Dr. Garg dar, im Haushalt seien die Kostensteigerungen von 0,9 % in 2011 und 1,0 % in 2012 berücksichtigt.

Daraufhin stellt Abg. Baasch die Frage, warum sich Landkreistag und Städtetag dagegen wehrten, diese Gelder zu verausgaben, wenn sie zur Verfügung stünden. M Dr. Garg meint, dass es sich um eine Frage an Landkreistag und Städtetag handle.

Er geht dann auf eine weitere Frage des Abg. Baasch ein und merkt dazu an, dass das Land den Prozess auf Bundesebene begleite. Je nachdem, was konkret an neuen bundespolitischen Möglichkeiten entstehe, müsse sich das Land darauf einstellen und dies in seine neuen Überlegungen einbeziehen.

Der Ausschuss verständigt sich sodann darauf, in seiner nächsten Sitzung eine Anhörung durchzuführen, wie sie in Umdruck 17/1994 gefordert wird. Die Fraktionen können binnen einer Woche weitere Anzuhörende benennen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD)
Umdruck 17/2007

Minister Dr. Garg berichtet, nach dem Urteil des BVerfG von 9. Februar 2010 sei dem Gesetzgeber aufgegeben worden, die Regelbedarfe nach dem SGB II und SGB XII verfassungskonform neu zu bemessen und Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rahmen der Existenzsicherung zu gewähren.

Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung habe am 16. Dezember 2010 nicht die Zustimmung des Bundesrates gefunden. Daraufhin sei der Vermittlungsausschuss angerufen worden. Bundestag und Bundesrat hätten nach Abschluss des zweiten Vermittlungsverfahrens am 25. Februar 2011 im Rahmen einer Sondersitzung der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zugestimmt.

Danach sei das Bildungs- und Teilhabepaket als kommunale Leistung ins SGB II gekommen und werde im Regelfall in der gemeinsamen Einrichtung ausgeführt. Die für die Kinderzuschlags- und Wohngeldkinder - die ebenfalls vom Bildungs- und Teilhabepaket profitierten - zuständige Behörde sei von der Landesregierung zu bestimmen. Dafür sei eine Anpassung der landesrechtlichen Regelungen erforderlich. Auch bezüglich der Finanzströme, die vom Bund über das Land zur Finanzierung des Pakets an die Kommunen fließen, seien Regelungen zu treffen. Er wolle sicherstellen, dass die Mittel entsprechend der Zweckbestimmung eingesetzt würden.

Da das Bildungs- und Teilhabepaket mit Inkrafttreten des Gesetzes - voraussichtlich am 25. März 2011 mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt - gewährt werden solle, sei die Angelegenheit eilbedürftig. Er habe am heutigen Tage die Abstimmung mit den betroffenen Ressorts und den Kommunen in die Wege geleitet, um das Gesetzgebungsverfahren schnellstmöglich einzuleiten.

Die Antragsannahme für die SGB-II- und SGB-XII-Kinder sei geregelt. Sie erfolgt beim Jobcenter beziehungsweise beim Sozialamt. Für die KiZ-Kinder nähmen zunächst die Familien-

kassen die Anträge entgegen und leiteten sie an die zuständige Stelle weiter. Auch die Antragsannahme für die Wohngeldkinder sei unproblematisch. Nach dem Sozialgesetzbuch seien Anträge, die bei einem unzuständigen Leistungsträger gestellt würden, unverzüglich an den zuständigen Leistungsträger weiterzuleiten. Sei die Sozialleistung von einem Antrag abhängig, gelte der Antrag als zu dem Zeitpunkt gestellt, in dem er bei der unzuständigen Stelle eingegangen sei.

Bei allen Problemen, die es vor Verabschiedung des Gesetzes gegeben habe, sei er froh, dass es endlich gelungen sei, das Problem zu lösen, und zwar insgesamt zugunsten der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein.

M Dr. Garg bejaht die Frage des Abg. Baasch, ob es eine Abstimmung mit den Kommunen über die Ausgestaltung und Umsetzung des Kompromisses auf kommunaler Ebene gebe.

AL Fleck schildert im Folgenden im Einzelnen die bisher unternommenen konkreten Schritte. Er macht deutlich, dass viele Vorgaben von Bundesebene zu berücksichtigen seien. Alle Beteiligten seien an der Umsetzung interessiert und sich ihrer Verantwortung bewusst. Vieles müsse vor Ort geregelt werden. Das sei nur gemeinsam mit den Kommunen möglich.

M Dr. Garg betont, Ziel müsse sein, unabhängig davon, wer für die Umsetzung zuständig sei, dass die Leistungen für Kinder und Jugendliche bei denjenigen, denen sie zustünden, ankämen und diese möglichst wenig von den Schwierigkeiten der Umsetzung mitbekämen.

Abg. Baasch lobt M Dr. Garg für seinen Einsatz in Bezug auf die Verhandlungen des vorliegenden Kompromisses. Seine Fragen, so erläutert er, seien zu sehen vor dem Hintergrund des Anliegens, die Regelung zügig umzusetzen, sodass die Leistungen unproblematisch und einfach bei den Kindern und Jugendlichen ankämen.

Er erkundigt sich nach möglicherweise erforderlichen zusätzlichem Personal bei den Kommunen und nach der Umsetzung des Bereiches Schulsozialarbeit. M Dr. Garg legt dar, Sozialministerium und Bildungsministerium seien gemeinsam aufgefordert, die Aufgaben zu erfüllen. AL Fleck ergänzt, es sei sehr schwierig, den Personalbedarf konkret abzuschätzen. In der BA habe es keine Schnittstelle zur Jugendhilfe, zum Schulamt, zu den Verteilstationen oder zu den Schulküchen gegeben. Das sei bei den Kommunen anders. Für vieles gebe es bereits Strukturen. Die Schwierigkeit liege darin festzustellen, welche Mehraufgaben auf die Kommunen zukämen. Dafür sei ein finanzieller Zuschuss des Bundes vorgesehen, der sich vor Ort unterschiedlich auswirken werde.

Abg. Sassen plädiert dafür, die gesetzlichen Vorgaben möglichst schnell umzusetzen, sodass es zu keinerlei Verzögerungen komme. AL Fleck weist darauf hin, dass, sofern ein entsprechender Antrag gestellt werde, die Leistungen rückwirkend gezahlt würden.

Abg. Baasch geht sodann auf den Hinweis der Abg. Sassen ein, dass die Arbeit in dem Optionskreis Nordfriesland vorbildlich laufe, und weist auf den Bildungsfonds in Lübeck hin. Er regt an, dem Ausschuss die unterschiedlichen Modelle der Kreise und kreisfreien Städte vorzustellen.

Abg. Baasch erkundigt sich sodann danach, ob die Bürgerbeauftragte in die Vorbereitung der Umsetzung einbezogen werde. AL Fleck legt dar, dass bisher mit den Kommunen und Sozialgerichten Gespräche geführt worden seien. Auch mit der Bürgerbeauftragten müssten sicherlich Gespräche geführt werden. Hauptproblem sei zunächst einmal, alle Informationen zu verarbeiten, die täglich neu kämen. Er vermute, dass sich möglicherweise eine Reihe von Problemen lösten, aber auch andere aufträten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Schleswig-Holsteinische Initiativen in Archangelsk unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/729

(überwiesen am 10. September 2010 an den **Europaausschuss** und an den Sozialausschuss)

Abg. Baasch appelliert für die Annahme des Antrags. Er hält die Einrichtung eines Ansprechpartners/einer Verbindungsstelle für sinnvoll und bittet die Landesregierung zu prüfen, ob eine solche Koordinierung geleistet werden könne.

Abg. Klahn spricht sich gegen die Annahme des Antrags aus. Sie verweist darauf, dass bei einer möglichen Annahme auch andere Initiativen überprüft werden müssten und einen Anspruch auf Gleichbehandlung hätten. Vor dem Hintergrund der beschlossenen Sparmaßnahmen und des beabsichtigten Personalabbaus könne dem Projekt allerdings nicht erste Priorität eingeräumt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, den Antrag abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

M Dr. Garg stellt den derzeitigen Stand dar und sagt auf Bitte des Abg. Baasch zu, diesen Bericht dem Ausschuss in schriftlicher Form zukommen zu lassen. (s. Umdruck 17/2048)

Auf eine Nachfrage des Abg. Baasch legt er dar, dass vermutlich im Oktober mit der Vorlage des Entwurfs der Verordnung gerechnet werden könne.

b) Altenparlament

Abg. Tenor-Alschausky berichtet von der Nachbereitung des letzten Altenparlaments und der Stimmung der Beteiligten. Sie habe diese als aggressiv empfunden, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der Antworten der Landesregierung auf die Beschlüsse.

c) Glücksspielstaatsvertrag

Der Ausschuss kommt überein, den Innen- und Rechtsausschuss zu bitten, die Anhörungen nicht in gemeinsamen Sitzungen durchzuführen, sondern die Mitglieder des Sozialausschusses nachrichtlich über die Sitzungen zu informieren.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin